



# Die neue Grundsteuer kommt.

[www.grundsteuer.hessen.de](http://www.grundsteuer.hessen.de)

[www.grundsteuer.hessen.de](http://www.grundsteuer.hessen.de)

[www.grundsteuer.hessen.de](http://www.grundsteuer.hessen.de)

[www.grundsteuer.hessen.de](http://www.grundsteuer.hessen.de)

[www.grundsteuer.hessen.de](http://www.grundsteuer.hessen.de)

[www.grundsteuer.hessen.de](http://www.grundsteuer.hessen.de)

[www.grundsteuer.hessen.de](http://www.grundsteuer.hessen.de)

[www.grundsteuer.hessen.de](http://www.grundsteuer.hessen.de)

[www.grundsteuer.hessen.de](http://www.grundsteuer.hessen.de)

**Jetzt informieren!**

# Erklärung zum Grundsteuermessbetrag für ein Einfamilienhaus

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Fallbeschreibung .....	3
1.2 Erklärungs- und Anlagenauswahl.....	4
1.3 Welche Informationen brauchen Sie und wo finden Sie diese?.....	5
1.4 Startseite des Formulars .....	6
<b>2. Hauptvordruck (HGrSt 1)</b> .....	<b>7</b>
2.1 Angaben zur Festsetzung / Feststellung .....	7
2.2 Lage des Grundstücks .....	8
3.3 Angaben zu Eigentümer(innen) und Beteiligten .....	9
<b>3. Anlage Grundstück (HGrSt 2)</b> .....	<b>14</b>
3.1 Angaben zum Grund und Boden .....	14
3.2 Angaben zu Gebäuden / Gebäudeteilen .....	16
Einfamilienhaus.....	16
Garage .....	17
Gartenhaus .....	18



## Einleitung

### Die neue Grundsteuer kommt. Doch was bedeutet das für Sie als Eigentümerin oder Eigentümer?

Die bisherige Grundsteuer fußt auf veralteten Werten aus dem Jahr 1964. Das ist ungerecht, urteilte das Bundesverfassungsgericht 2018 und so müssen in ganz Deutschland die veralteten Grundlagen ab 2025 durch neue Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer ersetzt werden. Allein in Hessen betrifft das rund drei Millionen Grundstücke und land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Bundesweit gelten nun ab 2025 verschiedene Grundsteuergesetze. Hessen hat sich im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für eine einfache Grundsteuer entschieden. Sie müssen als Eigentümerin oder Eigentümer in Ihrer Erklärung zum Grundsteuermessbetrag nur wenige Angaben machen. Diese Angaben sind erforderlich, weil sie den Behörden teilweise nicht aktuell und nicht vollständig vorliegen. Das muss schon ab Juli 2022 geschehen, weil die erforderlichen Schritte von der Ermittlung neuer Bemessungsgrundlagen für alle rund 3 Millionen hessischen Grundstücke über die Festlegung der neuen Grundsteuerhebesätze bis zur Festsetzung der neuen Grundsteuer für 2025 durch die Städte und Gemeinden nun einmal Zeit benötigt. **Deshalb müssen Sie bitte bereits ab Juli 2022 eine Erklärung zum Grundsteuermessbetrag abgeben – das gilt deutschlandweit.**

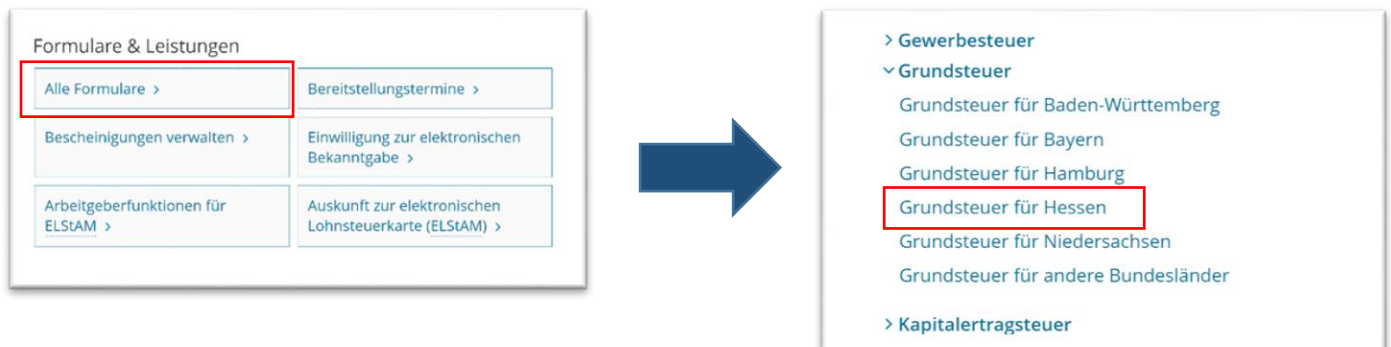
### 1.1 Fallbeschreibung

Anhand dieser Klickanleitung werden wir Sie durch die ELSTER-Erklärungsformulare führen, um eine **Erklärung zum Grundsteuermessbetrag für ein Einfamilienhaus** abzugeben. In diesem Beispiel füllen wir die Erklärung der Ehegatten Stefan und Sabine Schmidt aus, welche gemeinsam anteilig jeweils zur Hälfte Eigentümer eines Grundstücks im hessischen Elbtal sind. Auf diesem Grundstück befindet sich ihr **Einfamilienhaus**, eine **Garage** sowie ein kleines **Gartenhaus**.



## 1.2 Erklärungs- und Anlagenauswahl

Zunächst gilt zu beachten, dass über die Auswahl „Formulare und Leistungen“ → „Alle Formulare“ → „Grundsteuer“ die Auswahl „**Grundsteuer für Hessen**“ ausgewählt wird, da das Grundstück der Eheleute in Hessen belegen ist.



Um die hessische Erklärung zum Grundsteuermessbetrag für die Ehegatten Schmidt vollständig auszufüllen, benötigen Sie die folgenden ELSTER-Anlagen:

- **Hauptvordruck „Erklärung zum Grundsteuermessbetrag“ (HGrSt 1)**
- **Anlage „Grundstück“ (HGrSt 2)**

Wählen Sie bei der Anlagenauswahl die Auswahl „**Hauptvordruck (HGrSt 1)**“ und „**Anlage Grundstück (HGrSt 2)**“ aus.

The screenshot shows the 'Anlagenauswahl' (Asset Selection) screen. The title is 'Anlagenauswahl' with a subtitle 'Welche Anlagen brauche ich?'. Below the title is a table with four rows, each representing a different asset type. The first two rows, 'Hauptvordruck (HGrSt 1)' and 'Anlage Grundstück (HGrSt 2)', have their checkboxes checked. The last two rows, 'Anlage Land- und Forstwirtschaft (HGrSt 3)' and 'Anlage Tierbestand (HGrSt 3A)', have their checkboxes unchecked. Below the table, there is a note: 'Sie können Ihre Auswahl auch später noch anpassen. Klicken Sie dazu auf der nächsten Seite auf die Schaltfläche "Anlagen hinzufügen/entfernen".' At the bottom right of the screen is a blue button labeled 'Weiter'.

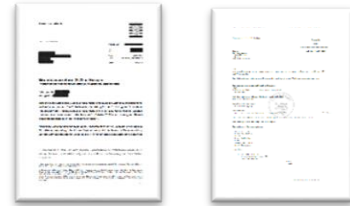
Anlage	Wahl
Hauptvordruck (HGrSt 1)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Grundstück (HGrSt 2)	<input checked="" type="checkbox"/>
Anlage Land- und Forstwirtschaft (HGrSt 3)	<input type="checkbox"/>
Anlage Tierbestand (HGrSt 3A)	<input type="checkbox"/>



### 1.3 Welche Informationen brauchen Sie und wo finden Sie diese?

Zum Nachschlagen der nötigen Detailangaben benötigen Sie zudem folgende Unterlagen:

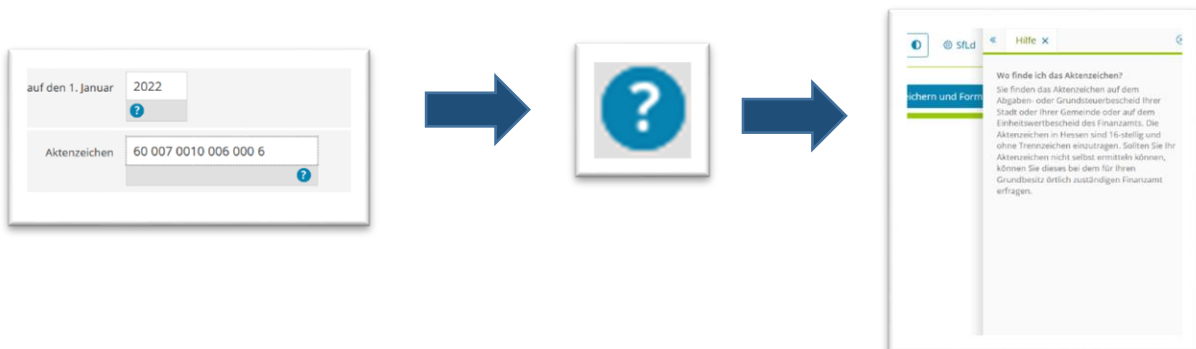
- Das **Informationsschreiben des Finanzamts** oder
- den **letzten Einheitswertbescheid, falls Ihnen Ihr Aktenzeichen nicht bekannt ist**



Darüber hinaus gibt es weitere Unterlagen, die Sie für die Erklärungsabgabe zu Rate ziehen können:

- (optional) der letzte Einkommensteuerbescheid
- (optional) die abgerufenen Daten aus dem **elektronischen Flurstücksnachweis**
- (optional) den Notarvertrag
- (optional) den Katasterauszug
- (optional) die **Wohnflächenberechnung bzw. Nutzungsflächenberechnung**
- (optional) den Bauplan.
- (optional) die von Ihnen bereits vorausgefüllte **Checkliste** zur hessischen Grundsteuererklärung

Sollten Sie während des Ausfüllens der Erklärung weitere Informationen zu bestimmten Punkten benötigen, können Sie jederzeit auf das **blaue Fragezeichen** unterhalb des entsprechenden Feldes klicken. Am rechten Rand Ihres Bildschirms wird sich daraufhin die **ELSTER-Hilfe** öffnen. Wenn Sie die ELSTER-Hilfe nicht mehr benötigen sollten, klicken Sie einfach auf das runde „X“ in der rechten oberen Ecke des Hilfefensters.



## 1.4 Startseite des Formulars

Zunächst öffnet sich die Startseite des Formulars. Auf dieser ist bereits der **Festsetzungszeitpunkt** vorgegeben – **2022**, da für die Grundsteuerreform die Bemessungsgrundlage auf den Stichtag 01. Januar 2022 neu ermittelt wird.



The screenshot shows the start page of the online form for the Grundsteuerermessbetrag. At the top, there are three buttons: 'Eingeben und Daten übernehmen', 'Prüfen der Eingaben', and 'Versenden des Formulars'. On the right, there is a button 'Speichern und Formular verlassen' and a note 'Letzte automatische Speicherung vor: 0 min'. The main content area is titled 'Startseite des Formulars' and 'Erklärung zum Grundsteuermessbetrag'. Below this, there is a link to 'grundsteuer.hessen.de'. The form contains two input fields: 'auf den 1. Januar' with the value '2022' and 'Aktenzeichen' with the value '60 007 0010 006 000 6'. Both fields have a question mark icon next to them.

Tragen Sie auf der Startseite das **Aktenzeichen** für Ihr Grundstück ein. Das Aktenzeichen finden Sie im Informationsschreiben des Finanzamts oder im Einheitswertbescheid. Es hat genau 16 Stellen und wird ohne Sonderzeichen eingetragen.



## 1. Hauptvordruck (HGrSt 1)

### 2.1 Angaben zur Festsetzung / Feststellung

Auf der ersten Seite des Hauptvordruckes werden zunächst die Angaben zur Feststellung bzw. Festsetzung abgefragt. Die Option „**Hauptveranlagung/Hauptfeststellung**“ ist in jedem Falle voreingestellt, da es sich um die Hauptveranlagung bzw. Hauptfeststellung zum 01.01.2022 handelt.

### 1 - Angaben zur Festsetzung / Feststellung

4 Grund der Festsetzung / Feststellung <sup>14</sup> ?

- Hauptveranlagung / Hauptfeststellung
- Nachveranlagung / Nachfeststellung
- Neuveranlagung / Fortschreibung(en)

Als Art der wirtschaftlichen Einheit geben Sie **bebautes Grundstück** an.

4 Art der wirtschaftlichen Einheit <sup>10</sup> ?

- Keine Angabe
- unbebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
- bebautes Grundstück (wirtschaftliche Einheit des Grundvermögens)
- Betrieb der Land- und Forstwirtschaft

[< Vorherige Seite](#) [Nächste Seite >](#)



## 2.2 Lage des Grundstücks

Tragen Sie im Anschluss die Informationen zur Lage des Grundstücks ein. Dabei sind die folgenden Angaben auszufüllen:

- **Straße**
- **Hausnummer**
- **Postleitzahl**
- **Ort**

2 - Lage des Grundstücks / Betriebs der Land- und Forstwirtschaft ?

5	Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz	Bahnhofsstraße	1	
		24	25	26
6	Zusatzangaben (zum Beispiel: Wohnungs- / Teileigentumsnummer)			
		31		
7	Postleitzahl, Ort	65627	Elbtal-Elbgrund	
		21	22	

> Gemarkung und Flurstück (nur auszufüllen, sofern Straße / Hausnummer nicht vorhanden) ?

Die Adresdaten dienen der Lagebezeichnung der wirtschaftlichen Einheit und werden im Bescheid ausgegeben. Ausführliche Angaben zu den Flurstücken sind für unbebaute und bebaute Grundstücke in der „Anlage Grundstück“ (HGrSt 2) vorzunehmen.

Angaben zur Gemarkung und zum Flurstück sind im Hauptvordruck nur zu machen, sofern für das Grundstück keine Adresdaten vorhanden sind. In Beispiel der Eheleute Schmidt entfällt diese Angabe daher.





## 2.3 Angaben zu Eigentümer(innen) und Beteiligten

Geben Sie bei den Eigentumsverhältnissen an, wem das Grundstück gehört. Im Fall der Eheleute Schmidt wird das Eigentumsverhältnis „**4 Ehegatten / Lebenspartner**“ ausgewählt, da sich das Grundstück im Eigentum von Ehegatten befindet.

### 3 - Angaben zu Eigentümer(innen) und Beteiligten

11 **Eigentumsverhältnisse** 40 ?

- Keine Angabe
- 0 Alleineigentum einer natürlichen Person
- 1 Alleineigentum einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
- 2 Alleineigentum einer juristischen Person des privaten Rechts (unternehmerisch tätig)
- 3 Alleineigentum einer juristischen Person des privaten Rechts (nicht unternehmerisch tätig)
- 4 Ehegatten / Lebenspartner (weiter mit Zeile 19)
- 5 Erbengemeinschaft (ohne Nummer 4)
- 6 Bruchteilsgemeinschaft (ohne Nummer 4)
- 7 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von natürlichen Personen
- 8 Grundstücksgemeinschaft ausschließlich von juristischen Personen
- 9 andere Grundstücksgemeinschaft

Tragen Sie bitte zu **allen Eigentümer/innen bzw. Beteiligten** die erforderlichen Daten ein. Gehört das Grundstück Ehegatten oder einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, füllen Sie bitte die Angaben zu Eigentümer/innen und Beteiligten für jede Person aus (über das Feld „Eintrag hinzufügen“). Bei Ehegatten und Lebenspartnern mit gemeinsamer Anschrift ist keine Eintragung in den Adressfeldern des zweiten Ehegatten vorzunehmen.

### Eigentümer(innen) / Miteigentümer(innen) / Erbbauberechtigte / Beteiligte

?

Vorname / Firma / geschäftsbölicher Name im Rechtsverkehr	Name / Firma / geschäftsbölicher Name im Rechtsverkehr Fortsetzung	
1. Stefan	Schmidt	<input type="text"/> <input type="text"/>
2. Sabine	Schmidt	<input type="text"/> <input type="text"/>



Tragen Sie nun die Daten des ersten Miteigentümers/ der ersten Miteigentümerin ein.

Eigentümer(innen) / Miteigentümer(innen) /  
Erbbauberechtigte / Beteiligte

1. Eintrag

20	Anredeschlüssel	Herrn	10
20	Titel / akademischer Grad		14
21	Vorname / Firma / geschäftsüblicher Name im Rechtsverkehr	Stefan	13
22	Name / Firma / geschäftsüblicher Name im Rechtsverkehr Fortsetzung	Schmidt	11
23	Geburtsdatum	01.05.1968	18

Bei den Angaben der Adresse gilt zu beachten, dass es sich hierbei um die **Adressdaten des Miteigentümers** handelt, die von den Lagedaten der wirtschaftlichen Einheit abweichen können.

26	Postleitzahl (Straße), Ort	65627	Elbtal-Elbgrund	40	22
27	Postleitzahl (Postfach), Postfach			41	27
28	Postleitzahl (Ausland)				20
28	Land (bei Auslandsanschrift)	Keine Angabe			30
29	Wohnsitz- / Betriebsfinanzamt	Limburg-Weilburg			74



Geben Sie das **Wohnsitzfinanzamt** des jeweiligen Miteigentümers an. Als **Steuernummer** tragen Sie bitte - falls vorhanden - Ihre Einkommensteuernummer ein. Tragen Sie bitte zudem Ihre **steuerliche Identifikationsnummer** ein. Beide Nummern finden Sie z.B. auf Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid.

### Steuernummer / Identifikationsnummer

---

30		Land	<input type="text" value="Hessen"/>
30	Steuernummer	<input type="text" value="030"/>	<input type="text" value="425"/>
		<a href="#">Wo ist meine Steuernummer ?</a>	
30	Finanzamt	<input type="text" value="Limburg-Weilburg Verwaltungsstelle Limburg"/>	
30	Identifikationsnummer	<input type="text" value="82649901535"/>	
		19	<a href="#">?</a>

Die Angabe von Anteilen am Grundstück ist bei Ehegatten und bei einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Güterstand der Zugewinngemeinschaft sowie im Güterstand der Gütertrennung notwendig. Nicht erforderlich ist die Angabe von Anteilen bei Ehegatten und bei einer eingetragenen Lebenspartnerschaft im Güterstand der Gütergemeinschaft.

Der **Anteil an der wirtschaftlichen Einheit** wird bei den Eheleuten Schmidt folgendermaßen eingetragen: Herrn Schmidt gehört die Hälfte des Grundstücks, also hat er einen der zwei Anteile an der wirtschaftlichen Einheit. Bitte verwenden Sie hier ausschließlich die **Bruchschreibweise** unter Angabe von Zähler und Nenner.

### Anteil an der wirtschaftlichen Einheit ?

---

Eintragungen nur bei:

- Bruchteilsgemeinschaften
- Ehegatten / Lebenspartner im Güterstand der Zugewinngemeinschaft oder Gütertrennung

31		Zähler, Nenner	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="2"/>
			70	71



Tragen Sie bitte für geschäftsunfähige oder beschränkt geschäftsfähige Personen den Namen und die Anschrift der gesetzlichen Vertretung ein. Im Beispielsfall sind für Stefan Schmidt hier keine Angaben erforderlich.

> gegebenenfalls gesetzlich vertreten durch: ?

Eintrag übernehmen >

**Die Eingaben für den ersten Miteigentümer sind somit abgeschlossen.**

Tragen Sie nun die Daten zum zweiten Miteigentümer / zur zweiten Miteigentümerin ein.

### Eigentümer(innen) / Miteigentümer(innen) / Erbbauberechtigte / Beteiligte

2. Eintrag

20	Anredeschlüssel	<input type="text" value="Frau"/>	10
20	Titel / akademischer Grad	<input type="text" value="Dr."/>	14
21	Vorname / Firma / geschäftsüblicher Name im Rechtsverkehr	<input type="text" value="Sabine"/>	13
22	Name / Firma / geschäftsüblicher Name im Rechtsverkehr Fortsetzung	<input type="text" value="Schmidt"/>	11
23	Geburtsdatum	<input type="text" value="07.08.1966"/>	18



Für Frau Schmidt müssen bei der Adresse keine Angaben gemacht werden, da die Eheleute Schmidt unter einer gemeinsamen Adresse geführt werden.

26	Postleitzahl (Straße), Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		40	22
27	Postleitzahl (Postfach), Postfach	<input type="text"/>	<input type="text"/>
		41	27
28	Postleitzahl (Ausland)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			20
28	Land (bei Auslandsanschrift)	Keine Angabe	▼
			30
29	Wohnsitz-/ Betriebsfinanzamt	Limburg-Weilburg	
			74

Bei der **gesetzlichen Vertretung** werden im Beispiel der Eheleute Schmidt ebenfalls keine Angaben gemacht.

Tragen Sie die Daten zu einer von Ihnen **bevollmächtigten Person** ein, sofern diese von Ihnen beauftragt wurde. Die Eheleute Schmidt haben keine empfangsbevollmächtigte steuerberatende Person, weshalb die Angaben unter diesem Punkt entfallen. Die Bescheide werden an die gemeinsame Adresse versendet.



## 2. Anlage Grundstück (HGrSt 2)

### 3.1 Angaben zum Grund und Boden

Für Flurstücke im Grundvermögen tragen Sie bitte den Namen der **Gemarkung**, die **Flurstücksangaben**, die **Gesamtfläche des Flurstücks**, das **Grundbuchblatt** und den **Miteigentumsanteil** ein. Flurstücksinformationen zu Ihrem Grundstück (z. B. Gemarkung, Flur, Flurstück, Grundbuchblatt) finden Sie **kostenlos im Internet unter <https://gds.hessen.de/webshop/Flurstuecksnachweis>**.

Eine **Anleitung**, die Ihnen den Weg zu Ihrem Flurstücksnachweis einfacher und damit schneller macht, finden Sie [hier](#). Eventuelle Fragen oder Probleme bei der Abfrage Ihres Flurstücksnachweises (z. B. wenn bei der Suche angezeigt wird "Es konnten keine Lagen zur Eingabe ermittelt werden!") werden in der Anleitung ebenfalls geklärt.

Tragen Sie bitte den Namen der **Gemarkung** ein, in der sich das Flurstück befindet. Gliedert sich die Gemeinde in mehrere Ortsteile/Gemarkungen auf, ist der entsprechende Ortsteil / die entsprechende Gemarkung einzutragen.

Gemarkung	Flur	Gesamtfläche
4	Waldmannshausen	

Tragen Sie die **Flurstücksangaben** zu dem Grundstück ein. Die Flurbezeichnung Ihres Grundstücks können Sie aus Ihrem Kaufvertrag oder dem Bestandsverzeichnis des Grundbuchs entnehmen. Bitte beachten Sie, dass Ihr Grundstück aus mehreren Flurstücken bestehen kann. Gerade bei Wohnungseigentum gehören oft Verkehrsflächen zu der Wohnung. Führen Sie bitte alle Flurstücke einzeln auf, die zu dem Grundstück gehören.

5	Flur, Flurstück: Zähler, Nenner	18	164	1
---	---------------------------------	----	-----	---



Nicht jedes Flurstück ist mit einem Flurstückszähler und einem Flurstücksnenner bezeichnet. Bitte lassen Sie in diesem Fall das entsprechende Feld frei.

Tragen Sie bitte die **gesamte Fläche** des Flurstücks in m<sup>2</sup> ein.

5	Gesamtfläche	872
		16 ?

Bitte geben Sie zudem die **Grundbuchblattnummer** an.

6	Grundbuchblatt	11963
		? 12

Tragen Sie hier Ihren **Miteigentumsanteil** an dem Flurstück ein. Sie können den Miteigentumsanteil aus dem Bestandsverzeichnis Ihres Grundbuchblatts entnehmen.

6	Miteigentumsanteil laut Grundbuch: Zähler, Nenner	1	1
		17 ?	18 ?



## 3.2 Angaben zu Gebäuden / Gebäudeteilen


Für die auf der nächsten Seite einzutragenden **Gebäude und Gebäudeteile** können Sie die Wohn- und Nutzungsflächenberechnung verwenden. Die gesamte Wohnfläche kann zum Beispiel selbst ausgemessen oder anhand des Bauplans ermittelt werden.

### 2 - Angaben zu Gebäuden / Gebäudeteilen

Bezeichnung	
1. EFH	 
2. Gartenhütte	 

[+ Objekt hinzufügen](#) [Alle Einträge löschen](#)

[< Vorherige Seite](#) [Nächste Seite >](#)

Weitere Informationen, was alles zur Wohnfläche gehört, finden Sie im **ELSTER-Hilfetext** durch Klick auf das blaue Fragezeichen unter dem Feld für „Wohnfläche“.  Dasselbe gilt für die Nutzungsfläche.

### Einfamilienhaus

Tragen Sie in die Bezeichnung des Gebäudes „**Einfamilienhaus**“ ein. Alternativ können aber auch andere geläufige Abkürzungen wie „**Wohnhaus**“ oder einfach „**EFH**“ verwendet werden.

### Angaben zu Gebäuden / Gebäudeteilen

1. Eintrag

11	Bezeichnung	EFH
	(zum Beispiel Wohn- oder Bürogebäude, Lagerhalle)	11

Tragen Sie bitte die **Wohnfläche in Quadratmetern** ein. Bei reinen Wohngebäuden ist nur die Wohnfläche zu erklären.

11	Wohnfläche (Wohnzwecke)	155
		15 





## Garage

Falls Sie eine **Garage** besitzen, können Sie anhand der folgenden Kriterien prüfen, ob diese zu erklären ist:

1. Dient die Garage einem Wohngebäude als Abstellplatz für das Auto der Bewohner des Einfamilienhauses?
2. Falls die Garage eine eigene wirtschaftliche Einheit bildet: Beträgt die Gesamtfläche der Garage nicht mehr als 100 m<sup>2</sup>?
3. Die Garage dient keinem zu Wohnzwecken genutzten Gebäude(teil)? Dann ist die vorhandene Fläche immer als Nutzungsfläche anzusetzen.

Stehen Garagen in einem räumlichen Zusammenhang mit dem Wohnzwecken dienenden Gebäude, bleiben sie - ungeachtet ihrer Größe - außer Ansatz, wenn sie sich auf demselben Grundstück befinden wie das Wohnhaus. Stehen Garagen hingegen nicht in räumlichen Zusammenhang zu den zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden und bilden eine eigene wirtschaftliche Einheit, bleiben sie nur dann außer Ansatz, wenn sie eine Fläche von 100 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Wird diese Grenze überschritten, ist die gesamte Fläche der Garage zu erklären. Ein Carport ist nicht als Garage anzusehen, da wegen der fehlenden räumlichen Umschließung der Gebäudebegriff nicht erfüllt ist.

Im Fall der Eheleute ist die Garage nicht als Wohnfläche zu erklären, da sie dem Einfamilienhaus zu dienen bestimmt ist.



## Gartenhaus

Falls Sie ein **Gartenhaus** auf Ihrem Grundstück besitzen, können Sie anhand der folgenden Kriterien prüfen, ob es in der Erklärung als Gebäude aufgeführt werden muss oder nicht:

1. Dient das Gartenhaus einem Wohngebäude, zum Beispiel als Lagerort für die Gartengeräte der Bewohner des Einfamilienhauses?
2. **Und**: Beträgt die Gesamtfläche des Gartenhauses weniger als 30 m<sup>2</sup>?  
Dann bleibt das Gartenhaus außer Ansatz und muss nicht erklärt werden.

Wenn das Gartenhaus eine Gesamtfläche von **mehr als 30 m<sup>2</sup> hat**, ist es als Gebäude mit seiner Gesamtfläche als Wohnfläche aufzunehmen.

Die Eheleute Schmidt besitzen ein Gartenhaus mit einer Gesamtfläche von 45 m<sup>2</sup>. Deshalb sind 45 m<sup>2</sup> Gebäudefläche als Wohnfläche einzutragen.

### Angaben zu Gebäuden / Gebäudeteilen

2. Eintrag

11	Bezeichnung (zum Beispiel Wohn- oder Bürogebäude, Lagerhalle)	Gartenhütte	11
11	Wohnfläche (Wohnzwecke)	45	15 ?
11	Nutzungsfläche (andere Zwecke)	m <sup>2</sup>	16 ?


> Verwendung eines räumlich abgrenzbaren Teils des Gebäudes / Gebäudeteils für steuerbefreite Zwecke ?

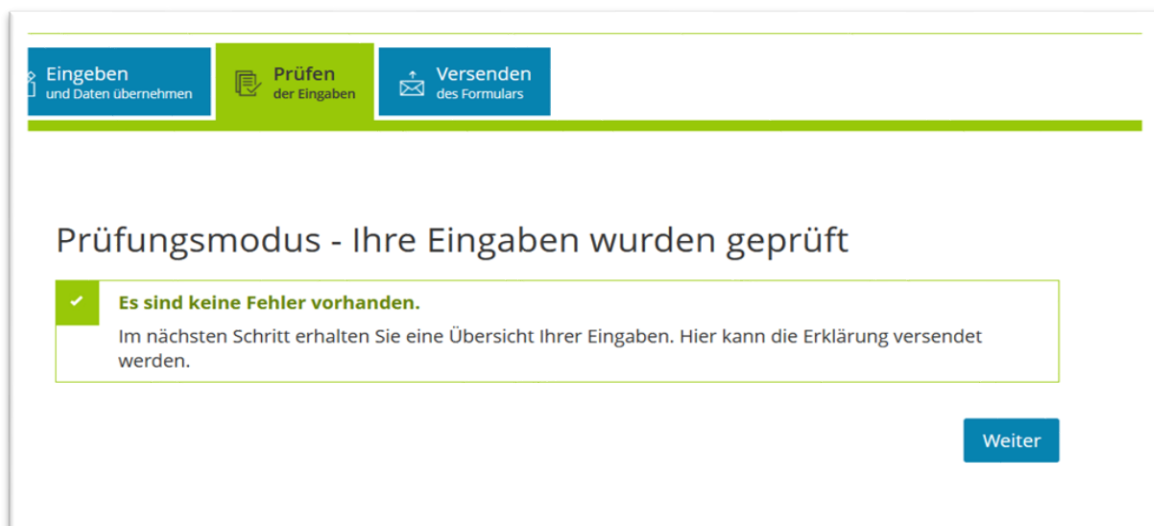
> Verwendung von Teilen des Gebäudes / Gebäudeteils für steuerermäßigte Zwecke ?

Objekt übernehmen >



Die Bereiche Grundsteuerermäßigungen und –befreiungen, Zivilschutz, Zusätzliche Angaben zu Wohnungs- und Teileigentum sowie Gebäude auf fremdem Grund und Boden / Erbbaurecht müssen nur ausgefüllt werden, sofern für Ihr Grundstück ein entsprechender Sonderfall vorliegt. Hier helfen Ihnen die ELSTER-Hilfetexte weiter.

Haben Sie alle Angaben in  Ihr Formular eingetragen, können Sie Ihre Erklärung zur Feststellung des Grundsteuermessbetrags **prüfen**, bevor Sie diese an das Finanzamt übermitteln: Dazu müssen Sie nur noch oben auf das blau hinterlegte Feld „**Prüfen der Eingaben**“ klicken. Ihre Eingaben werden nun auf Plausibilität geprüft. Ergibt die Prüfung, dass Sie alle Angaben richtig eingegeben haben, können Sie auf Versenden des Formulars klicken (blau hinterlegtes Feld oben).



Eingeben und Daten übernehmen   Prüfen der Eingaben   Versenden des Formulars

Prüfungsmodus - Ihre Eingaben wurden geprüft

✓ **Es sind keine Fehler vorhanden.**  
Im nächsten Schritt erhalten Sie eine Übersicht Ihrer Eingaben. Hier kann die Erklärung versendet werden.

Weiter

## Geschafft!

Sie haben eine Erklärung zum Grundsteuermessbetrag für ein Einfamilienhaus ausgefüllt. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an den Bürgerservice Ihres Finanzamts. Bei technischen Fragen zur elektronischen Abgabe mit ELSTER steht Ihnen die **hessenweite Servicehotline** unter **0800-522-533-5** zur Verfügung. Viele – häufig ganz praktische – Fragen rund um die neue Grundsteuer in Hessen beantworten wir Ihnen auch im Internet unter **[www.grundsteuer.hessen.de](http://www.grundsteuer.hessen.de)**.

**Viel Erfolg!**

